

## Ausschreibung der eidgenössischen Berufsprüfung

### Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik

<b>Prüfung</b>	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik vom 23. März 2017 mit Änderungen vom 10. März 2021 und Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020 mit Anpassungen vom 15. August 2021 und 07. Juni 2022 sowie den Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und die Leitfäden sind unter <a href="https://www.odasante.ch/pruefungen/#spezialistin-fr-angewandte-kinsthetik-bp">https://www.odasante.ch/pruefungen/#spezialistin-fr-angewandte-kinsthetik-bp</a> abrufbar.
<b>Prüfungstermine</b>	Alle Prüfungsteile (ausser Projektarbeit schriftlich): <b>13. – 17. Oktober 2025</b> Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Projektarbeit inkl. Eigenständigkeitserklärung muss <b>bis spätestens 4. August 2025</b> online <b>als pdf</b> auf <a href="https://epsante-pruefungen.ch/">https://epsante-pruefungen.ch/</a> eingereicht werden.
<b>Prüfungsort</b>	<b>St. Gallen</b> Die Adresse der Räumlichkeiten wird mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
<b>Prüfungsinhalt</b>	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik vom 23. März 2017 mit Änderungen vom 10. März 2021 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 15. Dezember 2020 mit Anpassungen vom 15. August 2021 und 07. Juni 2022 (Ziff. 4). Bitte beachten Sie die Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen, welche Sie unter <a href="https://www.odasante.ch/pruefungen/#spezialistin-fr-angewandte-kinsthetik-bp">https://www.odasante.ch/pruefungen/#spezialistin-fr-angewandte-kinsthetik-bp</a> (Rubrik Prüfungsteile) finden.
<b>Prüfungsablauf</b>	Die Prüfung umfasst gemäss Ziff. 5.11 der Prüfungsordnung die folgenden Teile: Projektarbeit, Handlingkompetenz, Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Fachprüfung.
<b>Zulassung</b>	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachfrau oder Fachmann Betreuung oder b) ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann DN I, ein Diplom als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann HF, ein Bachelor of Science FH in Pflege, ein Diplom als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF oder c) einen anderen gleichwertigen Ausweis besitzt, sowie d) mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich der angewandten Kinästhetik nachweist.

Ein Gesuch zur Zulassung aufgrund eines anderen gleichwertigen Ausweises ist möglichst frühzeitig mittels des jeweilig dafür vorgesehenen Formulars an die Prüfungskommission zu richten. Die Formulare sind unter <https://www.odasante.ch/pruefung/#spezialistin-fr-angewandte-kinesthetik-bp> (Rubrik «Gleichwertigkeit») abrufbar.

**Anmeldeschluss**  
**Anmeldevorgehen**  
**Anmeldeformular**

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik muss **bis am 28. Februar 2025** über das **Online-Formular** erfolgen.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung / Wegleitung zur Prüfungsordnung Ziff. 3.2 müssen ebenfalls **bis am 28. Februar 2025** über das **Online-Formular** hochgeladen werden.

Für fehlende Anmeldeunterlagen, die nachgereicht werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

**Bearbeitung der**  
**Anmeldung**

Die Abklärung über die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

**Kosten**

CHF 2'600.- Prüfungsgebühr regulär

Prüfungsgebühr für Repetierende gemäss Gebührenordnung.

Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Prüfungsentscheid in Rechnung gestellt.

Die Prüfungsgebühr wird mit der Anmeldung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.

**Termin Zulassungsentscheid**

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt spätestens 6 Monate vor Prüfungsbeginn.

**Termin Prüfungsaufgebot**

Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 4 Monate vor der Prüfung.

**Annullierung der**  
**Anmeldung**

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 5 Monate vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr.

**Abmeldung**

Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Spezialistin / Spezialist für angewandte Kinästhetik müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.